

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

7. Januar 1916.

Der Militär-Generalgouverneur Feldmarschalleutnant Graf Salis-Seewis hat folgende Proklamation an die Bevölkerung erlassen: „Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und Apostolische König von Ungarn hat die Aufstellung eines Militär-Generalgouvernements in den von den kaiserlichen und königlichen Truppen besetzten Teilen Serbiens allergnädigst zu genehmigen geruht. Ich fordere die Bevölkerung auf, die Behörden und Organe der Verwaltung in ihrer Arbeit vertrauensvoll zu unterstützen, sich ihren Anordnungen unbedingt zu fügen und sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten. Jede Auflehnung wird mit äußerster Strenge bestraft werden. Durch eine sachliche und gerechte Verwaltung will ich die Ordnung im Lande wieder herstellen und dem von seinen früheren Führern irrefeleiteten serbischen Volke zu geregelten Verhältnissen verhelfen.“

8. Januar.

Das Archiv des serbischen Ministeriums des Aeußeren, das von österreichisch-ungarischen Truppen in einem Kloster versteckt aufgefunden wurde, ist nach Wien verbracht worden.

28. Januar.

Das R. u. R. Militärgouvernement in Belgrad hat, veranlaßt durch die Schwierigkeiten, die sich dem Handelsverkehr nach Serbien noch entgegenstellen und, zwecks Fürsorge für eine bessere Lebensmittelbeschaffung der Bevölkerung, die Errichtung eines eigenen Zentralwarenlagers verfügt. Der notwendige Bedarf der Bevölkerung des Okkupationsgebiets soll bis zum Eintritt normaler Verhältnisse im Handelsverkehr aus diesem Lager gedeckt werden.

29. Januar 1916.

Sektionschef Dr. Ludwig v. Chaloczy wurde zum Zivillandeskommissar von Serbien ernannt.

Maßnahmen und Personalien der bulgarischen Behörden

13. November 1915.

Die bulgarische Nationalbank hat in den eroberten Gebietsteilen zwanzig Filialen errichtet.

2. Dezember.

Die bulgarische Regierung hat im serbischen Okkupationsgebiet bis jetzt über 300 Millionen Dinar Banknoten festgestellt. Für diesen Notenbetrag fehlt jede Golddeckung, da der Metallschatz von der serbischen Regierung weggeschleppt worden ist (vgl. S. 215). Um zu vermeiden, daß die serbische Bevölkerung durch dieses Verfahren an den Bettelstab gebracht wird, hat die bulgarische Regierung beschlossen, sich auf diplomatischem Weg oder durch das internationale Rote Kreuz an die serbische Nationalbank zu wenden und sie zu ersuchen, ihre Pflicht als Schuldnerin zu erfüllen.

10. Dezember.

In allen von den Bulgaren besetzten serbischen Gebieten wurden bulgarische Zivilverwaltungen eingesetzt.

16. Dezember.

Der bevollmächtigte Minister Tschapraschikow wurde zum königlichen Kommissar in Nißch ernannt.

20. Dezember 1915.

Die bulgarische Regierung hat General Ratscho Petrov (vgl. S. 193) zum militärischen Generalinspektor der eroberten Gebietsteile Serbiens und General Kutintschew in derselben Eigenschaft in Mazedonien ernannt. Der Prokurator des Obersten Gerichtshofes in Sofia, Bakalttschew, wurde dem Generalinspektorat in Serbien für die administrativen Angelegenheiten beigegeben, der Gehilfe des Bürgermeisters von Sofia, Spirikow, dem Generalinspektorat für Mazedonien.

23. Januar 1916.

Die Städte und Bezirke Prizren, Djakova, Pristina, Krusevac, Cuprija, Pozarevac, und Propusje, die bisher von den Deutschen besetzt waren, wurden von den bulgarischen Verwaltungsbehörden übernommen.

26. Januar 1916.

Von den Bulgaren besetzten Gebietsteile Serbiens sind in folgende Kreise und Bezirke eingeteilt worden: Kreise Bitolj, Stip, Kumanovo und Ohrida mit den Bezirken Ohrida, Debra und Struga; ferner die Kreise Stoplje (Uesküb), Tetovo (Kalkandelen) und Kavadar mit den Bezirken Kavadar, Doiran, Geweli und Negotin; schließlich die Kreise Nißch, Pozarevac, Cuprija, Krusevac, Pirot, Branje, Negotin, Donau, Zajecar (Saittschar) und Pristina.